

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 14 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. Oktober 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchler berichtet, dass die Regierungsvorlage vor allem notwendige Ausführungsbestimmungen zu entsprechend geänderten grundsatzgesetzlichen Vorgaben des Bundes enthalte. Im Einzelnen handle es sich hierbei um das Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024, das 2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, das Bundesgesetz über Kranken- und Kuranstalten, das Primärversorgungsgesetz und das ASVG. Einige kleinere von der Regierungsvorlage vorgesehene Änderungen seien auf Erfahrungen aus der Praxis zurückzuführen, nämlich die Möglichkeit der digitalen Antragstellung und Beilagenübermittlung sowie die Reduktion der erforderlichen Beilagen, die Anpassung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Ethikkommission und eine klarere Abgrenzung zwischen Betriebsunterbrechung und Auffassung. Daneben komme es stellenweise noch zu redaktionellen Änderungen im Salzburger Krankenanstaltengesetz. Mit der Gesetzesänderung seien keine finanziellen Auswirkungen für die Gebietskörperschaften verbunden. Im Begutachtungsverfahren seien keine Einwände gegen das Gesetzesvorhaben erhoben worden.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger kündigt die Zustimmung der SPÖ zur Regierungsvorlage an.

Abg. Rieder kündigt ebenfalls Zustimmung an. Besonders erfreulich sei, dass eine Modus für die Anrechnung ambulanter Betreuungsplätze sowie für die Besetzung der Ethikkommission gefunden werden habe können.

Abg. Mag. Eichinger findet es sinnvoll, dass sich durch die Anrechnung ambulanter Betreuungsplätze die Anzahl der stationären Betten reduziere, sodass im ambulanten Bereich mehr Ressourcen zur Verfügung stünden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage blockweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 23. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 14 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. Oktober 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

HR Prof. Dr. Schöchler eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. November 2024:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.